

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	98/E
		<b>TOP:</b>	15
<b>Ergebnis der Beratung</b>		<b>Drucksache:</b>	624/2016
		<b>GZ:</b>	T/67
<b>Sitzungstermin:</b>	14.03.2017		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung</b> <b>2. Anpassung der Benutzungsentgelte für das Krematorium sowie Beibehaltung der Provisionsgewährung</b> <b>3. Erhöhung der Bearbeitungsentgelte des Städtischen Bestattungsdienstes</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 02.03.2017, GRDRs 624/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, ab dem 01.05.2017 die Friedhofsgebühren entsprechend der Gebührentabelle (Anlage 3) für
 

- Erdbestattungen	A 1.01 – A 1.08
- Urnenbeisetzungen	A 2.01 – A 2.24
- die Benutzung des Leichenhauses	A 3.08
- die Abräumung von Gräbern	A 4.01 – A 4.13
- Wahlgräber	B 1.01 – B 1.02
	B 1.05 – B 1.06
	B 2.01 – B 2.08
	B 5.01 – B 5.04
	B 6.01 – B 6.02
	B 6.04 – B 6.05
- die Verwaltungsgebühren zu ändern, wird zugestimmt.	C 1.01 – C 1.30

Die Gebührensätze für alle anderen Gebührentatbestände werden nicht geändert. Der Gemeinderat genehmigt die kalkulierten Gebührensätze gemäß Anlage 5. Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (Stadtrecht 7/3) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

2. Die Benutzungsentgelte für das Krematorium (Stadtrecht 7/3 a) werden gemäß Anlage 4/1 ab dem 01.05.2017 neu festgesetzt. Die Gewährung von Vermittlungsprovisionen an Bestattungsunternehmen in Höhe von 60 bis 80 EUR je Einäscherung wird beibehalten.
3. Die Bearbeitungsentgelte für den Städtischen Bestattungsdienst (Stadtrecht 7/3 b) werden gemäß Anlage 4/2 ab dem 01.05.2017 neu festgesetzt.

Auf Wunsch von StRin Munk (90/GRÜNE) sagt BM Thürnau zu, bis zum morgigen VA die Möglichkeit zu prüfen, die Ruhezeit für Kinder unter 2 Jahren denen von Kindern bis zu 10 Jahren anzugleichen, ohne die Gebühr zu erhöhen.

Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Beschlussantrag mit der oben genannten Maßgabe einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN